

Ziel ist es, land- bzw. forstwirtschaftliche Betriebe auf ihrem Weg hin zu einem höheren Energieeigenversorgungsgrad zu unterstützen. Gefördert werden Einzelmaßnahmen, aber auch integrierte Gesamtlösungen:

Modul A - "Einzelmaßnahmen":

In Modul A können vordefinierte Einzelinvestitions-maßnahmen eingereicht werden. Die Einreichung erfolgt <u>VOR</u> Umsetzung der Maßnahme.

Modul B - "Gesamtenergiekonzept":

In Modul B wird die Erstellung eines Gesamtenergie-konzepts durch eine:n qualifizierte:n Energieberater:in gefördert.

Modul C - "Kombimaßnahmen":

In Modul C können verschiedene Investitionsmaßnahmen kombiniert in einem Förderungsantrag eingereicht werden.

Modul D - "Notstrom":

Im Rahmen dieses Moduls wird der Umbau des Zählerkastens hinsichtlich Notstromfähigkeit mit 850€ pro Betrieb pauschal gefördert. Die Einreichung erfolgt NACH Umsetzung der Maßnahme.

In Modul A werden folgende Einzelmaßnahmen gefördert:

- Photovoltaikanlage mit Speicher und Notstromfunktion
- Nachrüstung Speicher mit Notstromfunktion bei bestehender Photovoltaikanlage
- LED-Systeme im Innen- bzw. Außenbereich mit Installation von Lichtsteuerungssystemen
- Zudem können ebenfalls Erweiterungen von bestehenden PV-Anlagen gefördert werden.

Die Förderhöhen in Modul A betragen

- bis 10kWp: 285€ pro kWp
- >10kWp-20kWp: 250€ pro kWp
- >20kWp-100kWp: max. 160€ pro kWp
- Für Speicher (max 50kWh) gibt es pro kWh 200€
- Für Maßnahmen Notstromfunktionalität pauschal 850€.

Mehr zur Förderung unter https://www.klimafonds.gv.at/call/lw/

Gerne berät Sie auch Ihr KEM-Manager Mario Schiefermair unter 0660 300 18 11 bzw. schiefermair@donau-boehmerwald.info



